



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 7. MAI 2021

NR. 18

SEITEN 709–753



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

709 Einberufung

Regierungsrat

710 Beschlüsse

711 Landeswallfahrt

711 Medienmitteilung

Direktionen

Landammannamt

712 Amtsblatt; Redaktionsschluss
Sicherheitsdirektion

712 Öffentliche Auflage

713 Verfügung
Administrativmassnahmen

Korporationen

713 Korporation Uri

714 **Eigentumsübertragungen**

722 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

729 Bauplanauflagen

732 Konzession; Gesuch

Gerichte

Obergericht

733 Anwaltsprüfungskommission

Gerichtlicher Teil

Landgericht Uri

733 Urteilspublikation

Landgerichtspräsidium Uri

734 Kraftloserklärung

Landgerichtspräsidium Ursern

735 Aufforderung zur Stellungnahme
Staatsanwaltschaft

735 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

736 Einstellungen der
Konkursverfahren

745 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

746 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

747 Reglement über die
Akkreditierung von
Medienschaffenden an den
Urner Gerichten

Korporation Uri

753 Gesetz über den Viehauflag

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 26. Mai 2021, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Vorentscheid zur Konzessionsvergabe Kraftwerk Lucendro
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
 - 2.2 Situation des Schwimmbadfonds
Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen
 - 2.3 Kantonsrechnung 2020
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.4 Jahresrechnung 2020 und Jahresbericht 2020 des Kantonsspitals Uri
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
 - 2.5 Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung 2020 der Urner Kantonalbank
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.6 Nachtragskredite I/2021
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
 - 3.1 Staatspolitische Kommission
 - 3.2 Finanzkommission
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Parlamentarische Empfehlung Céline Huber, Altdorf, zur Stärkung der politischen Bildung in der Volksschule; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

4.2 Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Risiko Strommangellage; Beratung

5. Fragestunde

Altdorf, 29. April 2021

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Ruedy Zraggen

Regierungsrat

Beschlüsse

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet «Reussdelta»; Ernennung Kontrollorgan

Linda Kempf, Schulhausweg 10, 6468 Attinghausen, Claudia Schnellmann, Wydenmatt 39, 6462 Seedorf, und Stefan Müller, Weyerstrasse 55, 6462 Seedorf, werden ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet «Reussdelta» zu erheben.

Altdorf, 7. Mai 2021

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf dem Güterweg Giebel, Gemeinde Flüelen; Ernennung Kontrollorgan

Marlen Ziegler-Briker, Giebel 3, 6454 Flüelen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf dem Güterweg Giebel, Gemeinde Flüelen, zu erheben.

Altdorf, 7. Mai 2021

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Landeswallfahrt

Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit vom Freitag, 7. Mai 2021

Die diesjährige Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit (Tellenfahrt) findet statt am Freitag, 7. Mai 2021. Infolge der Corona-Pandemie sind zu Gottesdiensten weiterhin maximal 50 Personen zugelassen, weshalb dieser Anlass, auch aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in und um die Tellskapelle, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird.

Der Regierungsrat und das Dekanat Uri haben gemeinsam vereinbart, an die diesjährige Tellenfahrt den Grossen Landeskirchenrat und die Ratsleitung des Urner Landrats einzuladen.

Dekanat Uri und Regierungsrat danken für das Verständnis.

Die nächste Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See mit Urner Schlachtjahrzeit findet voraussichtlich statt am Freitag, 20. Mai 2022.

Altdorf, 7. Mai 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Medienmitteilung

Wahl von lic. iur. Carmen Kaufmann als Vorsteherin des Amts für Justizvollzug

Der Regierungsrat hat lic. iur. Carmen Kaufmann, Hergiswil, als Vorsteherin des Amts für Justizvollzug sowie als Stellvertreterin der Vorsteherin des Amts für Justiz gewählt. Carmen Kaufmann schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich im Jahr 2000 mit dem Lizentiat ab. Im Frühjahr 2004 erwarb sie das Anwaltspatent des Kantons Luzern. Zudem erlangte sie im September 2006 das Certificate of Advanced Studies FHZ in Forensics an der Hochschule für Wirtschaft Luzern. Ihren beruflichen Werdegang startete sie im September 2005 als Verhörrichterin. Anschliessend war sie während mehrerer Jahre als Staatsanwältin in den Kantonen Nidwalden und Uri tätig. Zudem verfügt sie über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Justizvollzugs.

Altdorf, 27. April 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Auffahrt) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 19 bereits am Dienstag, 11. Mai 2020, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 7. Mai 2021

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Öffentliche Auflage

Ausscheidung Wildruhezone Schneehüenerstock-Riental, Gemeinden Andermatt und Göschenen

Der Regierungsrat legt, gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 der Kantonalen Jagdverordnung (KJSV; RB 40.3111), die vorgesehene Wildruhezone in den Gemeinden Andermatt und Göschenen öffentlich auf. In dieser Ruhezone soll das Wild während der Winterzeit vor Störungen geschützt werden.

Das betroffene Gebiet ist zurzeit als empfohlene Wildruhezone ausgeschieden. Mit der neuen Regelung wird ein Teil der empfohlenen Wildruhezone in eine verbindliche Wildruhezone umgewandelt. Gleichzeitig werden Korridore ausgeschieden, in denen Wintersportaktivitäten künftig wieder erlaubt sind.

Die Wildruhezone gilt jeweils saisonal vom 1. Dezember bis 30. April. Während dieser Zeit darf die bezeichnete Wildruhezone in Andermatt und Göschenen durch Sportaktivitäten jeglicher Art nicht gestört werden. Ausgenommen ist die Begehung bzw. Befahrung dieser Schutzzonen in Notfällen oder zu Rettungszwecken.

Die Planunterlagen liegen vom 7. Mai bis 7. Juni 2021 während 30 Tagen bei den Gemeindekanzleien Andermatt und Göschenen sowie beim Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert dieser Frist von 30 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri eine schriftlich begründete Einsprache erheben.

Altdorf, 7. Mai 2021

Sicherheitsdirektion Uri

Dimitri Moretti, Regierungsrat

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Rusu Ionica, geboren 9. September 1985, von Rumänien, letzte bekannte Adresse RO-707085 Jud. Iasi, Sat. Lunca Cetatuii Com Ciurea, Strada Parcului 61, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 7. Mai 2021

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Korporationen

Korporation Uri

Beschlüsse der Korporationsgemeinde vom 2. Mai 2021

1. Wahlen auf zweijährige Amtsdauer

Es werden gewählt (Amtsantritt 1. Juni 2021)

1.1 Als Korporationspräsident: Kurt Schuler, Seedorferstrasse 31, Altdorf

1.2 Als Korporationsvizepräsident: Wendelin Loretz, Ruslistrasse 9, Silenen

1.3 Als Korporationsverwalter: Lukas Wyrsh, Schwändi, Attinghausen

2. Gesetz über den Viehauflag, Änderung von Artikel 4 und 5

Die Änderungen von Artikel 4 und 5 im Gesetz über den Viehauflag vom 4. Mai 2003 (RBK 642.11) werden genehmigt.

Altdorf, 7. Mai 2021

Korporationskanzlei Uri

Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Parzelle von 138 m², ab Grundstück Nr.: 108.1201, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, In der Matte, Löwenmatt, Magigen, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 2.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, Kreuzmatt, Löwenmatt, Ruberst, Steinmatt, Stricker matt, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Altdorf, Finanzabteilung, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. November 1957

Altdorf

Parzelle von 154 m², ab Grundstück Nr.: 1383.1201, Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2079, Bahnhofstrasse 85, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 2.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, Kreuzmatt, Löwenmatt, Ruberst, Steinmatt, Stricker matt, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserer:

Renner-Fedier Erwin Gustav, Bahnhofstrasse 85, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Februar 1982

Altdorf

Parzelle von 63 m², ab Grundstück Nr.: 1689.1201, Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2068, Friesenweg 1, Gartenanlage, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 2.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, Kreuzmatt, Löwenmatt, Ruberst, Steinmatt, Stricker matt, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserer:

Sacher-Bissig Christian und Elisabeth, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Odermatt-Tresch Rudolf und Monika, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Fischlin AG, Am See, 6452 Sisikon; Aregger-Arnold Eduard und Alexandra Marie-Louise, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Gisler Ursula, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Parzelle von 110 m², ab Grundstück Nr.: 1689.1201, Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2068, Friesenweg 1, Gartenanlage, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 108.1201, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, In der Matte, Löwenmatt, Magigen, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Sacher-Bissig Christian und Elisabeth, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Odermatt-Tresch Rudolf und Monika, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Fischlin AG, Am See, 6452 Sisikon; Aregger-Arnold Eduard und Alexandra Marie-Louise, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; Gisler Ursula, Friesenweg 1, 6460 Altdorf; G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Altdorf, Finanzabteilung, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Parzelle von 72 m², ab Grundstück Nr.: 1550.1201, Plan Nr. 8, Bauernhof, Gebäude Vers.Nr. 2107, Gurtenmundstrasse 31, Gebäude Vers.Nr. 54, Gurtenmundstrasse 33, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Trottoir, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 108.1201, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, In der Matte, Löwenmatt, Magigen, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräussererin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Altdorf, Finanzabteilung, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

8. Juli 2013

Parzelle von 11 m², ab Grundstück Nr.: 102.1201, Plan Nr. 8, Bauernhof, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, Kreuzmatt, Löwenmatt, Ruberst, Steinmatt, Strickermatt, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage; Parzelle von 127 m², ab Grundstück Nr.: 1550.1201, Plan Nr. 8, Bauernhof, Gebäude Vers.Nr. 2107, Gurtenmundstrasse 31, Gebäude Vers.Nr. 54, Gurtenmundstrasse 33, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Trottoir, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 2.1201, Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Plan Nr. 7, Plan Nr. 8, Plan Nr. 9, Bauernhof, Gurtenmund, Kreuzmatt, Löwenmatt, Ruberst, Steinmatt, Strickermatt, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Bahn, Verkehrsinsel, Gartenanlage

Veräusserin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: 2910.1201, 142 m², Plan Nr. 28, Winterberg, Gebäude Vers. Nr. 2982, Winterberg 8 (115 m² von 124 m²), Gartenanlage (25 m²), übrige humusierete Flächen (1 m²), übrige befestigte Flächen (1 m²); Grundstück Nr.: M6482.1201, Autoabstellplatz Nr. 107, $\frac{1}{151}$ Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Erwerber:

Gisler-Gisler Max und Elisabeth Maria, Obermattli 4, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juni 2018, 6. Dezember 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S2925.1202, Sonderrecht an Loft R3-04-01, $\frac{58.95}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Andetorn AG, The Chedi, Einheit 7401, Gotthardstrasse 4, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. September 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3967.1202, Sonderrecht am Studio 1.OG-4 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ^{149.22/10000} Miteigentum an Nr. 1178.1202

Veräusserin:

schlauri consulting gmbh, mit Sitz in Freienbach, Lindenhofweg 4, 8806 Bäch SZ

Erwerber:

Schlauri Peter Walter, Seepark 3, 9422 Staad SG

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Oktober 2020

Attinghausen

Parzelle von 30 m², ab Grundstück Nr.: 205.1203, Plan Nr. 5, Gändli, Gebäude Vers.Nr. 426, Gändli 33, Gebäude Vers.Nr. 428, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 209.1203, Plan Nr. 5, Gändli, Gebäude Vers.Nr. 395, Gändlistrasse 22, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Gamma Claudia Eleonora, Gändli 33, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zraggen-Imhof Leo Engelbert und Maria Theresia, Gändlistrasse 22, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Mai 2010, 26. Februar 2013

Attinghausen

Grundstück Nr.: 792.1203, 307 m², Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 1029, Kornmattweg 6a (108 m²), Gartenanlage (96 m²), übrige befestigte Flächen (61 m²), Strasse, Weg (42 m²)

Veräusserer:

Gisler Orlando Béla, Adlergartenstrasse 71, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Näf Janick und Herger Janine, Wegmatte 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. August 2008, 9. September 2011

Bürglen

Grundstück Nr.: 944.1205, 51 271 m², Plan Nr. 19, Äbnetli, Gebäude Vers.Nr. 1317, Ebnet (78 m²), Gebäude Vers.Nr. 1318 (203 m²), Gebäude Vers.Nr. 1319 (62 m²), Acker, Wiese, Weide (31 445 m²), geschlossener Wald (19 112 m²), Strasse, Weg (371 m²)

Veräusserer:

Arnold Anton, Ebnet, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Thomas, Ried 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 1984

Grundstück Nr.: 973.1205, 99 454 m², Plan Nr. 21, Chalberweid, Gebäude Vers. Nr. 1364 (28 m²), Gebäude Vers.Nr. 1365, Chalberweid (96 m²), Gebäude Vers. Nr. 1366 (4 m²), Acker, Wiese, Weide (78 115 m²), geschlossener Wald (14 311 m²), Geröll, Sand (4 718 m²), Strasse, Weg (2 182 m²)

Veräusserer:

Arnold Josef, Ebnet, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Thomas, Ried 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Bürglen

Grundstück Nr.: M2002.1205, ⁵⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 1593.1205

Veräusserer:

Denier Roman Michael, Löwenmattweg 5, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Daniel und Silvia Beatriz, Burgstrasse 21, 5634 Merenschwand

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 2009

Grundstück Nr.: M2003.1205, ⁵⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 1593.1205

Veräusserer:

Denier Roman Michael und Marika, Löwenmattweg 5, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold Daniel und Silvia Beatriz, Burgstrasse 21, 5634 Merenschwand

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. April 2003

Flüelen

Grundstück Nr.: D544.1207, 62 m², Plan Nr. 21, Chalberweid, Gädeli, Baurecht auf Allmend im Gruonwald, Gruonwaldkorporation, zulasten Nr. 2040.1207

Veräusserer:

Arnold Josef, Ebnet, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Thomas, Ried 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 1984

Göschenen

Grundstück Nr.: 57.1208, 424 m², Plan Nr. 1, Rosschopf, Gebäude Vers.Nr. 65, Gotthardstrasse 182 (225 m²), Gartenanlage (199 m²)

Veräusserer:

Erben des Cavaletti-Aschwanden Walter Johann

Erwerber:

Deplazes Iwan, Achern 54, 6467 Schattdorf; Deplazes René Alfred, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. November 2020

Realp

Grundstück Nr.: 410.1212, 3 003 m², Plan Nr. 5, Husmatt, Acker, Wiese, Weide (2986 m²), übrige befestigte Flächen (17 m²)

Veräusserer:

Erben des Renner-Waldhuber Peter; Erben des Renner-Baumgartner Alexander

Erwerber:

Simmen Marc Stefan und Tanja Gabriela, Furkastrasse 54, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Schattdorf

Grundstück Nr.: 632.1213, 539 m², Plan Nr. 16, Gand, Acker, Wiese, Weide (534 m²), Strasse, Weg (5 m²)

Veräussererin:

Kempf-Odermatt Stephanie, Bötzlingerstrasse 46, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Denier Roman Michael und Marika, Löwenmattweg 5, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

23. September 2014, 29. Februar 2016

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1206.1213, 669 m², Plan Nr. 26, Eyrüti, Gebäude Vers.Nr. 1174, Ringstrasse 5 (125 m²), Gartenanlage (445 m²), übrige befestigte Flächen (99 m²)

Veräusserin:

Zraggen-Imhof Katharina Elisabeth, Ringstrasse 5, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Herger-Gisler Stefan und Nicole Katja, Grossgrund 10, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. November 2019, 2. Oktober 2020

Seelisberg

Grundstück Nr.: 530.1215, 6 606 m², Plan Nr. 25, Schluchenwald, geschlossener Wald (6 606 m²)

Veräusserin:

Trutmann-Gisler Beatrix Maria, Wissigstrasse 4, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Trutmann Domenic, Schwyzermatt 30, 6130 Willisau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Januar 2018, 5. März 2019

Silenen

Grundstück Nr.: 971.1216, 7 700 m², Plan Nr. 29, Flüelisboden, Gebäude Vers. Nr. 1253 (54 m²), Acker, Wiese, Weide (6 888 m²), geschlossener Wald (738 m²), Strasse, Weg (20 m²), ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1007.1216, 6 181 m², Plan Nr. 30, Fruttwald, geschlossener Wald (6 181 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Epp-Walker Katherina, Acherli 2, 6475 Bristen

Erwerber:

Epp Josef, Talweg 7, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Januar 1949

Sisikon

Grundstück Nr.: 41.1217, 521 m², Plan Nr. 2, Ulmisplätz, Gebäude Vers.Nr. 110, Gartenweg 5 (88 m²), Gebäude Vers.Nr. 111 (6 m²), Gartenanlage (427 m²)

Veräusserer:

Zwysig-Moser German Anton, Husmattweg 9, 8832 Wilen bei Wollerau

Erwerber:

Planzer-Rich Erich Hans und Franziska, Dammstrasse 9, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. September 1987

Sisikon

Grundstück Nr.: D261.1217, 140 m², Plan Nr. 12, Schön Chulm, Alp-Sennhütte mit Stubli, Stall und Milchkelleranbau (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zu-lasten Nr. 250.1217

Veräusserer:

Arnold Josef, Ebnet, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Thomas, Ried 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Dezember 1984

Wassen

Grundstück Nr.: 75.1220, 794 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Gebäude Vers.Nr. 40, Untere Moosmatt 8 (232 m²), übrige befestigte Flächen (280 m²), Acker, Wiese, Weide (176 m²), Gartenanlage (106 m²); Grundstück Nr.: 1004.1220, 370 m², Plan Nr. 2, Moosmatt, Strasse, Weg (332 m²), Gartenanlage (26 m²), Acker, Wiese, Weide (12 m²)

Veräusserer:

Walker Peter Jost, Axenstrasse 72, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Louvag AG, Länggasse 2, 6208 Oberkirch LU

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

27. Oktober 2004

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. April bis 4. Mai 2021

Werner Walker,

in Schattdorf, CHE-108.525.809, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2005, S.16, Publ. 3013016). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Uristier AG,

in Altdorf (UR), CHE-172.594.438, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 27.11.2019, Publ. 1004768955). Statutenänderung: 22.4.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich per Brief oder E-Mail. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aeschbacher, Otto, von Radelfingen, in Bürglen (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Aeschbacher-Huber, Ursula, von Radelfingen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Mattli AG,

in Wassen, CHE-111.735.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27.4.2020, Publ. 1004877480). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli, Ruedi, von Wassen, in Wassen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Kaufmann, Richard, von Vals, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Davina Clementina, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

LA Brows, Aline Arndt,

in Altdorf (UR), CHE-163.557.906, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060827). Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Dorfstrasse 12, 6454 Flüelen.

Kurt Christen, Transporte AG,

in Andermatt, CHE-108.777.423, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 210 vom 29.10.2015, Publ. 2452133). Statutenänderung: 15.4.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Transportgeschäftes, Durchführung von Transporten aller Art sowie Ausführung aller mit dem Betrieb in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Arbeiten wie Schneeräumung, Anlage und Betrieb von Deponien usw. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland

beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 200 Inhaberaktien zu Fr. 500.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli-Tresch, Rudolf, von Wassen, in Wassen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Kaufmann, Richard, von Vals, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Davina Clementina, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Mattli Beton AG,

in Wassen, CHE-107.934.795, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2019, Publ. 1004661110). Statutenänderung: 15.4.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Aufbereitung und den Verkauf von Qualitätsbeton und ähnlichen Produkten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 20 Inhaberaktien zu Fr. 5 000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mattli, Ruedi, von Wassen, in Wassen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mattli, Pascal, von Wassen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Kaufmann, Richard, von Vals, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Davina Clementina, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Massage Fachschule Stiege, Kurt Unternährer,

in Bürglen (UR), CHE-105.673.939, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 172 vom 5.9.2000, S.6057). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Mascha AG in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-489.061.152, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 3.6.2015, S.O, Publ. 2185071). Mit Entscheid vom 22.4.2021 hat das Landgerichtspräsidium

Uri über die bereits aufgelöste Gesellschaft die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR angeordnet.

Barbara Simmen-Muther, Hotel Post,

in Realp, CHE-109.309.823, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 214 vom 5.11.2001, S.8661). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes der Inhaberin erloschen.

Henzen Breathing Atlas,

in Erstfeld, CHE-417.757.102, Schmiedgasse 2, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Diverse Dienstleistungen im Bereich Fotografie, Videografie, Logodesign. Vermittlungsplattform für diverse Kurse und digitale Produkte. Diverse Dienstleistungen im Bereich Coaching für Private und Unternehmen. Eingetragene Personen: Henzen, Chiara Alexa, von Simplon, in Erstfeld, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Henzen's Tierrettung Schweiz,

in Erstfeld, CHE-294.379.682, Schmiedgasse 2, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Diverse Dienstleistungen im Bereich Tiere, Tierrettungen und Erstversorgung, Tierli-Taxi, Verkauf und Herstellung von diversen Produkten für und von Tieren, Notaufgang- und Vermittlungsstelle für Reptilien, Berufstierrettung. Eingetragene Personen: Henzen, Chiara Alexa, von Simplon, in Erstfeld, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Pedalus, Arnold,

in Seelisberg, CHE-110.193.148, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 32 vom 17.2.2020, Publ. 1004831517). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Mattli Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.888.224, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2019, Publ. 1004661111). Statutenänderung: 15.4.2021. Aktienkapital neu: Fr. 6000000.– [bisher: Fr. 100000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 6000000.– [bisher: Fr. 100000.–]. Aktien neu: 6000 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–]. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 15.4.2021 wird eine Forderung in der Höhe von Fr. 5900000.– verrechnet, wofür 5900 Namenaktien zu Fr. 1000.– ausgegeben werden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann, Richard, von Vals, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mattli, Davina Clementina, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Andermatt & Co. AG,

in Andermatt, CHE-463.834.510, c/o Solida Treuhand AG, Gotthardstrasse 95, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20.4.2021. Weitere Adressen: Place de la Fusterie 12, 1204 Genève. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Uhren und Schmuck auf ethische und verantwortungsvolle Weise unter Beachtung der Regeln für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz und im Ausland sowie Erbringung damit

verbundener Dienstleistungen; die Gesellschaft kann geistige Eigentumsrechte und Immobilien erwerben, halten und verwerten. Die Gesellschaft bietet durch ihre Tätigkeit Unterstützung für Menschen in fragilen Situationen, entweder aufgrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen oder persönlichen Situation und insbesondere aufgrund ihres Gesundheitszustands oder ihrer Bedürfnisse in Bezug auf soziale oder medizinisch-soziale Unterstützung. Diese Personen können Mitarbeiter, Benutzer, Kunden, Mitglieder oder Nutzniesser dieses Unternehmens sein. Die Gesellschaft trägt zur nachhaltigen Entwicklung in ihrer wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und partizipativen Dimensionen, zur Energiewende oder zur internationalen Solidarität bei. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 1 000 000 Namenaktien zu Fr. 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Andermatt, Viviane Yvette, von Baar, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Audit Zug AG (CHE-283.260.835) [CH-170.9.001.918-3], in Cham, Revisionsstelle.

Ingrid Gisler – Unterstützung im Trauerfall,

in Attinghausen, CHE-454.621.062, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 108 vom 6.6.2019, Publ. 1004645650). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

IMI – Innovation Meissner Investment AG,

in Seelisberg, CHE-110.236.504, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2017, Publ. 3601557). Statutenänderung: 23.4.2021. Aktien neu: 210 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 210 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlage-/Sachübernahmevertrag vom 16.9.2003 von den Gründern 900 Aktien der M+P Przemyslowe Urzadzenia Myjace, in Straszyn (PL) zum Preis von Fr. 230 000.–, wofür 210 Inhaberaktien zu Fr. 1000.– ausgegeben und Fr. 20 000.– als Forderung gutgeschrieben werden]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.761, Genossenschaft (SHAB Nr. 129 vom 6.7.2018, Publ. 4341637). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zrag-

gen, Hans, von Schattdorf, in Altdorf UR, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Planzer, Ivan, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung].

Roland Poletti AG,

in Schattdorf, CHE-113.386.063, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 4.10.2019, Publ. 1004730315). Statutenänderung: 26.4.2021. Aktien neu: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–].

Arthur Aschwanden, Schreinerei,

in Attinghausen, CHE-106.889.005, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 218 vom 18.9.1984, S.3331). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Haus zum Tannwald GmbH,

in Seelisberg, CHE-327.935.238, Wissigstrasse 4, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.4.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Soziale Arbeit, Coaching, Bildung und Tourismus sowie den Ankauf, die Herstellung und den Verkauf von Produkten. Des Weiteren organisiert und führt die Gesellschaft Anlässe im Bereich der Gesundheit und Freizeit durch und übernimmt Temporäreinsätze in Betrieben aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei andern Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundeigentum und Wertschriften erwerben oder erworbene belasten, verwalten und verkaufen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die der Verwirklichung ihres Zwecks förderlich sein könnten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren, Garantien und andere Sicherheiten stellen, Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung vom 20.4.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Trutmann-Gisler, Beatrix Maria, von Seelisberg, in Seelisberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Edwin Fedier Wand- und Bodenbeläge, Cheminée- und Ofenbau,

in Bürglen (UR), CHE-102.774.952, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 10.1.1985, S.93). Das Einzelunternehmen ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

Stiftung papilio,

in Altdorf (UR), CHE-282.548.587, Stiftung (SHAB Nr. 32 vom 17.2.2020, Publ. 1004831520). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hauser, Thomas Rudolf, von Richterswil, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

WFS Wip Financial Services AG, bisher in Opfikon, CHE-101.793.289, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 4.4.2017, Publ. 3443285). Statutenänderung: 22.4.2021. Sitz neu: Spiringen. Domizil neu: Ratzistrasse 14, 6464 Spiringen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, Id. 1 260 389, publizierten TR-Eintrag Nr. 697 vom 20.12.2013. *Franz Kempf Immobilien AG*, in Altdorf (UR), CHE-271.205.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2013, S.O, Publ. 1260389). Aktienkapital neu: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100 000.– [nicht: Fr. 0.–].

Hess Galabau AG,

in Seedorf (UR), CHE-110.217.990, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 4.2.2015, S.O, Publ. 1971055). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Claudia, von Rothrist, in Seedorf (UR), mit Einzelunterschrift; Herger, Roman, von Flüelen, in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler, Jörg, von Seedorf (UR), in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

NRGworks GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-497.878.072, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 174 vom 8.9.2020, Publ. 1004973951). Statutenänderung: 1.4.2021. 27.4.2021. Firma neu: *Neo Holdings CH GmbH*. Übersetzungen der Firma neu: (*Neo Holdings CH LLC*) (*Neo Holdings CH Sàrl*). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Bündelung, den Erwerb, das Halten, Verwalten und Veräussern von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie das Erbringen von Dienstleistungen, Investitionen und Beratungsleistungen für bestehende Unternehmen und Unternehmensgründungen sowie deren nachhaltige Förderung. Insbesondere bietet sie administrative, technische und finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Privatpersonen, Kommunikationsberatung, Suche nach Finanzlösungen und Finanzierungen, Business Support und Immobilienvermittlung. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern. Des Weiteren kann die Gesellschaft direkt oder indirekt an Konzernfinanzierungen teilnehmen, insbesondere indem sie ihren direkten oder indirekten Gesellschafter oder anderen Gruppengesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien, Bürgschaften oder andere Sicherheiten aller Art gewährt, auch wenn diese Kredite oder Sicherheiten im ausschliesslichen Interesse ihrer direkten oder indirekten Gesellschaftern oder anderer Gruppen-

gesellschaften liegen und unentgeltlich gewährt werden. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nelsen, Clint James, amerikanischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 60 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–]; Ayati, Maryam, amerikanische Staatsangehörige, in Pacific Palisades (US), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 140 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Tellweb GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-104.795.706, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.6.2009, S.31, Publ. 5090466). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Herisau im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

ASB Schweiz AG,

in Attinghausen, CHE-112.762.867, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2016, Publ. 3018309). Statutenänderung: 28.4.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–].

IDI Trading AG,

in Attinghausen, CHE-345.321.212, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.7.2017, Publ. 3649585). Statutenänderung: 28.4.2021. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1 000.–].

BieneTech AG,

in Altdorf (UR), CHE-194.082.750, Schiesshüttenweg 6, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28.4.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Schürfen (mining) von Kryptowährungen und die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 10 000 000 Namenaktien zu Fr. 0.01. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag vom 28.4.2021 2.5 Bitcoin BTC, wofür 10 000 000 Namenaktien zu Fr. 0.01 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Herger,

Danilo, von Spiringen, in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kalt Wirtschaftsprüfungen GmbH (CHE-169.025.565), in Cham, Revisionsstelle.

Altdorf, 7. Mai 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gisler Daniel, Leitschachweg 18, Erstfeld
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus
Bauplatz: Leitschachweg 18, Parzelle L1604.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Alexander und Gisler Roger, Wehrheim 10b, Schattdorf
Bauvorhaben: Asphaltieren Zufahrtsstrasse und Erstellen Abstellplätze
Bauplatz: Fraumattstrasse 45, Parzelle L34.1206
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Wasserverbund unteres Reusstal, Bissig Bruno, Gemeindehausplatz 4, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung HDPW Schachen und Filterbrunnen II
Bauplatz: Herrenschachen, Spanneggstrasse, Parzelle L55.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zraggen-Stadler Alois, Wilerstrasse 67, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Stallungen für Zuchtstiere
Bauplatz: Wilerstrasse 67, Parzelle L257.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zraggen Toni, Reussstrasse 54, Erstfeld
Bauvorhaben: Verlegung und Verbreiterung Fahrweg (Landweg)
Bauplatz: Bockiberg, Parzelle L813.1206
Bemerkungen: verpflockt

Flüelen

- Bauherrschaft: Käslin Marco, Gotthardstrasse 5, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Parkplätze
Bauplatz: Gotthardstrasse 5 und 7, Parzellen 183 und 502
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Stüssi Stefan und Planzer Agnes, Axenstrasse 73a, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau einer Pergola
Bauplatz: Axenstrasse 73a, Parzelle 316
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Ziegler Emil, Seemattstrasse 2, Flüelen
Bauvorhaben: Anbau Balkon, Sanierung der bestehenden Flachdächer und der Fassade am Anbau
Bauplatz: Axenstrasse 89, Parzelle 312
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Wolf Marco und Gisler Jolanda, Kirch-
gasse 7, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Velo- und Gerätehaus / Unterstand Roller
Bauplatz: Kirchgasse 7, Parzelle L275.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: FC Schattdorf, Deplazes René, Postfach 23, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Materialgebäude, Erstellung Pflasterung und Zaun
Bauplatz: Sportplatz Grüner Wald, Parzelle L361.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Simon, Bustistrasse 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Terrassenerweiterung und Terrainanpassungen
Bauplatz: Bustistrasse 1, Parzelle L1295.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Urs, Langgasse 28, Schattdorf
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz
Bauplatz: Langgasse 28, Parzelle L2071.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kieliger Fredi, Riedstrasse 16, Schattdorf
Bauvorhaben: Erweiterung Wintergarten
Bauplatz: Riedstrasse 16, Parzelle L665.1213
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Mülle-Kelly Andrew und Iris, Acherlistrasse 6, Schattdorf
Bauvorhaben: Ersatz-Neubau Sitzplatzüberdachung und Grenzmauer

Bauplatz: Acherlistrasse 6, Parzelle L837.1213

Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Weber-Hübscher René und Barbara, Achern 104, Schattdorf
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz
Bauplatz: Achern 104, Parzelle L1849.1213
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Herger-Würsch Alois und Myrtha, Bitzistrasse 6, Seelisberg
Bauvorhaben: Neubau «Saunahaus»
Bauplatz: Bitzistrasse 6, Parzelle 756
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Swisscom Broadcast AG, Ostermundigenstrasse 99, 3050 Bern
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage
Bauplatz: Beroldingen, Parzelle 583
Bemerkungen: keine Profilierung

Silenen

- Bauherrschaft: Cencig-Tresch Marco und Jasmin, Weltigasse 10, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Eichhornboden, Parzelle 1085
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft – Geschwister Tresch Philipp Josef, Carlo Emanuel, Stephanie Katharina, c/o Tresch-Huser Gertrud, Obermattstrasse 24a, 6045 Meggen
Bauvorhaben: Neubau sechs Einfamilienhäuser
Bauplatz: Birchli, Parzelle 1965
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch Ivan, Dorf 12, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Bauplatz: Bränden, Parzelle 1068
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch Lukas, Gotthardstrasse 67, Amsteg
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss
Bauplatz: Gotthardstrasse 67, Parzelle 62
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Imhof-Tresch Maximus, Burgstrasse 27, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Gartensitzplatz

Bauplatz: Fadentalstrasse 13, Parzelle 447
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Wassen

- Bauherrschaft: Gemeinde Wassen (Wasserkommission), Sustenstrasse 12, Wassen
- Bauvorhaben: Sanierung Wasserversorgung
- Bauplatz: Wattingen, diverse Parzellen
- Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 7. Mai 2021

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Othmar und Erika Arnold-Planzer, Acher, 6468 Attinghausen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 72.1203, Acher, 6468 Attinghausen, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Attinghausen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 7. Mai 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Obergericht

Anwaltsprüfungskommission

Änderung in der Mitgliederstruktur und Ergänzungswahl

Mit Beschluss vom 28. April 2021 hat die Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte des Obergerichts des Kantons Uri folgende Änderung in der Mitgliederstruktur und Ergänzungswahl für die Zeit vom 1. Mai 2021 bis 31. Mai 2023 vorgenommen:

Als Ersatz für das verstorbene Mitglied Dr. iur. Alexandre von Rohr wird Dominik Fürst, 1976, lic. iur., Abteilungsleiter Rechtsdienst, Altdorf, als Mitglied gewählt.

Als Ersatzmitglied wird Janine Arnold, 1985, MLaw, Vorsteherin Rechts- und Beschwerdedienst Uri, Bürglen, gewählt.

Altdorf, 7. Mai 2021

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die richterlichen
Behörden und die Rechtsanwälte

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, T. M., geb. 1. Januar 1994, gegen Kubrom Ghebray, geb. in Tsorona, Eritrea, unbekanntem Aufenthalts, hat das Landgericht mit Datum vom 29. April 2021, entschieden:

1. Die am 1. Januar 2011 in Tsorona / Eritrea geschlossene Ehe der Parteien M. und Ghebray wird gestützt auf Art. 114 ZGB geschieden.
2. Die Parteien haben sich gegenseitig keinen nachehelichen Unterhalt zu bezahlen.
3. Es wird festgestellt, dass die Parteien bei ihrem jetzigen Besitzes- und Vermögensstand güterrechtlich auseinandergesetzt sind.
4. Auf die Teilung der beruflichen Vorsorge wird verzichtet.
5. Die Gerichtskosten werden auf Fr. 1 700.– festgesetzt und gestützt auf Art. 107 Abs. 1 lit. c ZPO der Klägerin auferlegt.
6. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.
Die Rechtsmittelfrist beginnt für den Beklagten ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Beklagte kann das Dispositiv auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Er kann innert 10 Tagen ab Publikation bei der Gerichtskanzlei Uri schriftlich die Begründung des Entscheids verlangen. Verzichten beide Parteien auf die Begründung, erwächst das Urteil nach Ablauf der Frist in Rechtskraft.

Altdorf, 7. Mai 2021 / LGZ 21 2

Landgericht
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 53693 im Betrag von Fr. 13600.-, 12.11.2003 Beleg 2042, haftend auf Grundstück S1000, Gurtellen.

Altdorf, 7. Mai 2021 / LGP 20 254

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Tagesregisterdatum vom 28. März 2019, im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert am 2. April 2019, hat das Handelsregisteramt des Kantons Uri die Alpine Objectives GmbH infolge Domizilverlust aufgelöst.

Seit dem 1. Januar 2021 stellt der Verlust des Domizils einen Mangel in der Organisation der Gesellschaft dar, bei dessen Vorliegen das Gericht die Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann (Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5 und Abs. 1bis Ziff. 3 Obligationenrecht [OR; SR 220]). Da die Alpine Objectives GmbH in Liquidation seit März 2019 aufgelöst und bislang noch nicht liquidiert ist, ist das Handelsregisteramt mit Eingabe vom 24. Februar 2021 ans Gericht gelangt, damit dieses gestützt auf die vorstehend erwähnten Gesetzesbestimmungen die erforderlichen Massnahmen zum Abschluss der Liquidation der Gesellschaft ergreift.

Die Gesellschaft bzw. ihre Liquidatoren werden hiermit aufgefordert, **innert 10 Tagen** zum Fortschritt der Liquidation der Alpine Objectives GmbH in Liquidation Stellung zu nehmen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, wird das Gericht die konkursamtliche Liquidation der Gesellschaft anordnen.

Andermatt, 7. Mai 2021 (GP 15/21)

Landgerichtspräsidium Ursern
Die Präsidentin:
Silvia Russi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 16. April 2021 in der Strafsache gegen FALDELLA Federico, geboren am 22. November 1983, in Bologna, italienischer Staatsangehöriger, des Giacomo Faldella und der Maria Pia Fantini, wohnhaft in IT-40125 Bologna, Piazza Giosuè Carducci 4, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. FALDELLA Federico wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. FALDELLA Federico wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–.

Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.

3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.

Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.

4. Die Kosten des Verfahrens werden FALDELLA Federico auferlegt.

5. Demgemäss hat FALDELLA Federico zu bezahlen:

| | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Busse | Fr. | 600.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. | 100.– |
| Kosten Staatsanwaltschaft | Fr. | 250.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. | <u>950.–</u> |

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 7. Mai 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellungen der Konkursverfahren

Einstellung des Konkursverfahrens Apatex GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Apatex GmbH in Liquidation

CHE-156.369.191

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6464 Spiringen

Datum des Auflösungsentscheids: 11. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Beat Heinz GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Beat Heinz GmbH in Liquidation

CHE-160.967.998

obere Postmatte 2

6462 Seedorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 8. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Bowbazar GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Bowbazar GmbH in Liquidation

CHE-377.044.991

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6467 Schattdorf

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens FPR AG in Liquidation

Schuldnerin

FPR AG in Liquidation

CHE-103.391.915

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6467 Schattdorf

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Friedrich Bernhard Gisler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Friedrich Bernhard Gisler

Heimatort: Bürglen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 16. Februar 1969

Todesdatum: 30. Oktober 2020

Wohnhaft gewesen:

Langmattgasse 87

6460 Altdorf

Datum der Konkursöffnung: 18. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens HAMPF ENGINEERS GmbH in Liquidation

Schuldnerin

HAMPF ENGINEERS GmbH in Liquidation

CHE-405.495.154

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 14. April 2021

Datum der Einstellung: 30. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die

Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Herger Kurs- und Eventorganisation GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Herger Kurs- und Eventorganisation GmbH in Liquidation

CHE-101.143.766

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6472 Erstfeld

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 30. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossenen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens HMS Consulting GmbH in Liquidation

Schuldnerin

HMS Consulting GmbH in Liquidation

CHE-488.919.602

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens HORSE CIRCLE INTERNATIONAL in Liquidation

Schuldner

HORSE CIRCLE INTERNATIONAL in Liquidation

CHE-297.953.761

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 15. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Marianne & Pia Gastro GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Marianne & Pia Gastro GmbH in Liquidation

CHE-113.057.961

Restaurant Träumli

6377 Seelisberg

Datum des Auflösungsentscheids: 26. März 2021

Datum der Einstellung: 30. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Peter Paul Frei GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Peter Paul Frei GmbH in Liquidation

CHE-112.165.683

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6475 Bristen

Datum des Auflösungsentscheids: 17. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Planikon AG in Liquidation

Schuldnerin

Planikon AG in Liquidation

CHE-100.733.511

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Sidefin Gastronomie GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Sidefin Gastronomie GmbH in Liquidation

CHE-372.481.226

Axenstrasse 14

6454 Flüelen

Datum der Konkursöffnung: 18. Februar 2021

Datum der Einstellung: 28. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Sud S.M. Immobilien GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Sud S.M. Immobilien GmbH in Liquidation

CHE-113.790.323

Schlossbergstrasse 6

6472 Erstfeld

Datum des Auflösungsentscheids: 8. April 2021

Datum der Einstellung: 30. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Urner Pizza Kurier GmbH in Liquidation

Schuldnerin

Urner Pizza Kurier GmbH in Liquidation

CHE-329.931.458

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 30. April 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17. Mai 2021

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

*Konkurspublikation/Schuldenruf***Konkurspublikation/Schuldenruf Swiss Professional Works (SPW) GmbH in Liquidation**

Schuldnerin

Swiss Professional Works (SPW) GmbH in Liquidation

CHE-289.622.635

c/o: Andrus Nömm

Zürcherstrasse 11

8854 Siebnen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 15. Februar 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge

usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 7. Juni 2021

Bemerkungen: Verwertung der Aktiven: Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt March schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Altdorf, 7. Mai 2021

Kontaktstelle
Konkursamt March
Bahnhofplatz 3
8853 Lachen SZ

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 11. Mai 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Michael Zraggen, Bachmann & Huber, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

2.3243

REGLEMENT

über die Akkreditierung von Medienschaffenden an den Urner Gerichten (vom 28. April 2021)

Das Obergericht des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 3a Absatz 2 des Gesetzes vom 17. Mai 1992 über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG])¹,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 Zweck

Dieses Reglement bezweckt die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der richterlichen Behörden sowie den Schutz der Parteien und der anderen am Verfahren beteiligten Personen.

Artikel 2 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die akkreditierten Medienschaffenden vor den richterlichen Behörden des Kantons Uri gemäss Kapitel 3 GOG.

2. Abschnitt: **Akkreditierung**

Artikel 3 Voraussetzungen für die Akkreditierung

¹ Als ständige Gerichtsberichterstatterinnen oder -berichterstatter können Medienschaffende zugelassen werden, welche

- a) regelmässig über die Tätigkeit der richterlichen Behörden des Kantons Uri berichten wollen;
- b) Gewähr für die Einhaltung der Pflichten gemäss diesem Reglement bieten; und
- c) über eine genügende fachliche Ausbildung oder über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

¹ RB 2.3221

² Diese Voraussetzungen können nachgewiesen werden durch:

- a) ein Anstellungsverhältnis zu einem schweizerischen Medienunternehmen;
- b) einen Vertrag mit einem schweizerischen Medienunternehmen als freischaffende Gerichtsberichterstatterin oder freischaffender Gerichtsberichterstatter; oder
- c) den Eintrag im Berufsregister der journalistisch tätigen Medienschaffenden.

³ Die Akkreditierung ist persönlich und nicht übertragbar und erfolgt in der Regel für eine Dauer von vier Jahren. Eine Erneuerung ist spätestens zwei Monate vor Ablauf dieser Dauer zu beantragen.

Artikel 4 Akkreditierung im Einzelfall

In begründeten Fällen können Medienschaffenden für ein bestimmtes Verfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie den ständigen Gerichtsberichterstatterinnen und -berichterstattern eingeräumt werden, auch wenn nicht alle Voraussetzungen gemäss Artikel 3 erfüllt sind.

Artikel 5 Zuständigkeit und Verfahren

¹ Zuständig für den Entscheid über die Akkreditierung ist das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte.

² Das Gesuch um Akkreditierung ist schriftlich einzureichen. Beizulegen sind ein Lebenslauf mit Foto und die für den Nachweis der Voraussetzungen notwendigen Dokumente.

³ Der Antrag auf Akkreditierung im Einzelfall ist schriftlich zu begründen.

⁴ Die Akkreditierung wird den richterlichen Behörden gemäss Artikel 2 mitgeteilt.

Artikel 6 Verzeichnis

Das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte führt ein öffentliches Verzeichnis der ständig akkreditierten Medienschaffenden.

3. Abschnitt: **Rechte und Pflichten**

Artikel 7 Anforderungen an die Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung hat in Übereinstimmung mit der schweizerischen Rechtsordnung, insbesondere dem Persönlichkeitsrecht, und den für Me-

dienschaffende geltenden Standesregeln zu erfolgen. Jede Art von Vorverurteilung und Blossstellung ist zu unterlassen.

² Namen dürfen genannt werden, wenn die Betroffenen damit einverstanden sind oder das öffentliche Interesse dies verlangt und die Namen von der Verfahrensleitung freigegeben wurden.

Artikel 8 Meldepflicht

Akkreditierte Medienschaffende, die die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 nicht mehr erfüllen, haben dies dem Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte unverzüglich zu melden.

Artikel 9 Zugang zu Unterlagen

¹ Die akkreditierten Medienschaffenden erhalten kostenlos:

- a) die Medienmitteilungen sämtlicher richterlichen Behörden gemäss Artikel 2;
- b) den Rechenschaftsbericht des Obergerichts;
- c) eine Kopie des Entscheids in Zivilstreitigkeiten, Straffällen und Verwaltungssachen, sofern sie an der Verhandlung teilgenommen haben.

² Vor öffentlichen Verhandlungen, für welche die Absicht zur Teilnahme besteht, erhalten die akkreditierten Medienschaffenden auf Anfrage zudem:

- a) in Strafsachen eine Kopie der Anklageschrift oder des Strafbefehls;
- b) in Rechtsmittelverfahren vor Obergericht: den angefochtenen Entscheid.

³ Findet keine öffentliche Verhandlung statt, erhalten die akkreditierten Medienschaffenden auf Anfrage Kopien der der öffentlichen Auflage unterliegenden Entscheide (Art. 10).

⁴ Die Verfahrensleitung kann den Zugang zu Unterlagen im Einzelfall einschränken oder von Auflagen abhängig machen. Die Dokumente können anonymisiert werden, soweit das öffentliche Interesse oder das schutzwürdige Interesse einer beteiligten Person dies erfordert.

⁵ Die erhaltenen Unterlagen inklusive allfälliger Kopien dürfen nicht weitergegeben werden und müssen nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Artikel 10 Entscheidungsaufgabe für Medienschaffende

¹ Die während des Vormonats ergangenen Entscheide des Obergerichts des Kantons Uri stehen den Medienschaffenden ab dem zehnten Tag eines jeden Monats während zehn Arbeitstagen auf der Gerichtskanzlei zur Ein-

sichtnahme offen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht unabhängig von der Akkreditierung.

² Entscheide, die von den Verfahrensbeteiligten noch nicht in Empfang genommen wurden, werden bei der Entscheidungsaufgabe des nächsten Monats aufgelegt.

³ Soweit ein Entscheid erst im Dispositiv eröffnet wird, wird dieses aufgelegt. Der begründete Entscheid wird aufgelegt, sobald die Begründung vorliegt.

⁴ Soweit es das öffentliche Interesse oder das schutzwürdige Interesse einer beteiligten Person erfordert, erfolgt die Auflage der Entscheide anonymisiert. Vorbehalten bleiben Entscheide, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aus noch gewichtigeren Gründen des öffentlichen Interesses oder des schutzwürdigen Interesses einer beteiligten Person auch nicht in anonymisierter Form aufgelegt werden.

⁵ Die während des Vormonats dem Obergericht des Kantons Uri zugegangenen Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts, die zu Entscheiden des Obergerichts ergangen sind, werden mit der bundesgerichtlichen Referenznummer angegeben.

Artikel 11 Sperrfristen

¹ Bei den Unterlagen nach Artikel 9 Absatz 2, zu denen der Zugang vor der öffentlichen Verhandlung gewährt wird, besteht eine Sperrfrist für die Berichterstattung bis zum Zeitpunkt des Verhandlungsbeginns. In begründeten Fällen kann die Verfahrensleitung eine abweichende Sperrfrist festlegen.

² Für die übrigen Unterlagen kann die Verfahrensleitung eine Sperrfrist für die Berichterstattung anordnen.

Artikel 12 Teilnahme an nicht öffentlichen Verhandlungen

¹ Wird die Öffentlichkeit durch Anordnung des Gerichts von der Verhandlung ausgeschlossen, so kann den akkreditierten Medienschaffenden der Zutritt gewährt werden, sofern keine überwiegenden Geheimhaltungsinteressen der Parteien, Dritter oder des Staats entgegenstehen.

² Die Medienschaffenden sind in diesen Fällen zu besonderer Zurückhaltung in der Berichterstattung verpflichtet.

Artikel 13 Vorbehaltenes Recht

Die Bestimmungen der anwendbaren Verfahrensordnung über die Öffentlichkeit des Verfahrens und die Anordnungen der verfahrensleitenden Richterinnen oder des verfahrensleitenden Richters im Einzelfall bleiben vorbehalten.

4. Abschnitt: Entzug der Akkreditierung**Artikel 14** Wegfall der Voraussetzungen

¹ Das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und Rechtsanwälte kann die Akkreditierung entziehen, wenn die Voraussetzungen nach Artikel 3 nicht mehr erfüllt sind.

² Ausserdem kann es jederzeit einen Nachweis verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Akkreditierung gemäss Artikel 3 noch erfüllt sind. Wird dieser Nachweis nicht innert Frist erbracht, kann es die Akkreditierung entziehen.

Artikel 15 Sanktion

¹ Das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte kann die Akkreditierung entziehen, wenn in schwerwiegender Weise gegen die für die Berichterstattung aufgestellten Regeln verstossen wurde. Ein solcher Verstoss liegt insbesondere dann vor, wenn der oder die Medienschaffende:

- a) in schwerwiegender Weise wahrheitswidrig berichtet hat;
- b) konkrete Auflagen des Gerichts oder Sperrfristen missachtet hat;
- c) Unterlagen an Unbefugte weitergegeben hat;
- d) die Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht gewahrt hat; oder
- e) gegen die Bestimmungen zum Opferschutz, insbesondere Artikel 152 Absatz 1 der Schweizerischen Strafprozessordnung², verstossen hat.

² Die richterlichen Behörden melden dem Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte festgestellte Verstösse.

Artikel 16 Verfahren

Der Entzug der Akkreditierung erfolgt durch das Präsidium der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte mittels begründeter Verfügung. Der Entzug wird den richterlichen Behörden gemäss Artikel 2 mitgeteilt.

² SR 312.0

5. Abschnitt: **Rechtspflege**

Artikel 17 Rechtspflege

¹ Gegen Verfügungen des Präsidiums kann bei der Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte Einsprache erhoben werden.

² Gegen den Einspracheentscheid kann beim Obergericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden.

³ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege³.

6. Abschnitt: **Schlussbestimmung**

Artikel 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.

Im Namen des Obergerichtes
Der Präsident: Rolf Dittli
Die Gerichtsschreiberin: Nathalie Hiltbrunner

³ RB 2.2345

Korporation Uri

642.11

Gesetz über den Viehauflag

vom 4. Mai 2003

Die Korporationsgemeinde beschliesst:

Änderung vom 2. Mai 2021

Artikel 4 b) Fremdes Vieh

¹ Fremdes Vieh im Sinne dieser Verordnung ist sämtliches Vieh, das nicht einem Korporationsbürger mit Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri gehört, oder das nach dem **1. Mai der Frühlingsviehzählung** des Abgabjahres aus dem Ausland, aus einem anderen Kanton oder aus Ursern in das Gebiet der Korporation Uri eingeführt wird.

² Ausgenommen sind:

- a) Kälber;
- b) Vieh, das Korporationsbürger mit Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri zur Winterung ausserhalb des Korporationsgebietes verstellen (Artikel 8);
- c) Vieh eines Korporationsbürgers, das nach dem **1. Mai der Frühlingsviehzählung** ausserhalb des Gebietes der Korporation Uri gehalten und dann auf Allmend gesömmert wird.

Artikel 5 Abgabepflichtige

¹ Der Eigentümer des Viehs im Zeitpunkt der Sommerviehzählung (**Stichtag 25. Juli**) ist abgabepflichtig.

² Die Korporation stellt die Rechnung für den Viehauflag dem Äpler, dem Alpbewirtschafter oder der Alppenossenschaft zu. Diese belastet den Eigentümer.

³ Für abgegangenes Schmalvieh und Rindvieh kann der Auftreibende bei der Korporation Uri ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung stellen. Es werden nur Rückerstattungen ab Fr. 10.– vorgenommen.

Altdorf, 7. Mai 2021

Korporationskanzlei Uri
Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen



GOTTHARD RASTSTÄTTE

46. ORDENTLICHE GENERAL- VERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE

Freitag, 4. Juni 2021, 11.00 Uhr, Gotthard Raststätte A2 Uri AG

Die Sicherheit an der kommenden Generalversammlung hat für uns erneut Priorität. Wir werden die Generalversammlung gestützt auf die geltenden Covid-19-Bestimmungen wiederum auf dem Schriftweg abhalten müssen. Sie können Ihre Stimmrechte durch unseren unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1. Jahresbericht

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts

2. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung, Kenntnisnahme des Revisionsberichts

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastungserteilung

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

| | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| – Gewinnvortrag per 1. Januar 2020 | CHF | 3'888'901 |
| – Jahresgewinn 2020 | CHF | 421'939 |
| – Bilanzgewinn per 31. Dezember 2020 | CHF | 4'310'840 |
| – Ordentliche Dividende 0% (VJ. 0%) | CHF | 0 |
| – Vortrag auf die neue Rechnung | CHF | 4'310'840 |

5. Wahlen

5.1 Bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Barbara Merz Wipfli, Ivo Musch, Thomas Keller, Gabriela Kleiner, Stephan Marty, Markus Brand

5.2 Präsidentin des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Barbara Merz Wipfli

5.3 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: BDO AG, Altdorf (für eine eingeschränkte Revision)

HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass auf den Druck eines Geschäftsberichts verzichtet wird. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle kann auf der Website unter www.gotthardraststaette.ch/de/ueber-uns/investor-relations/ oder am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Stimmberechtigung der Namenaktionäre

Stimmberechtigt sind die am 26. April 2021 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Ab dem 26. April 2021 werden bis zur Generalversammlung vom 4. Juni 2021 keine Ein- und Austragungen im Aktienregister vorgenommen. Dividendenberechtigt sind Aktionärinnen und Aktionäre, die am 26. April 2021 im Aktienregister eingetragen sind.

Stimmrechtsausweis für Namenaktien

Die Namenaktionärinnen und -aktionäre erhalten ihren Stimmrechtsausweis zusammen mit den Unterlagen.

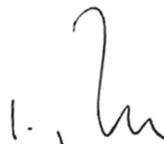
Stimm- / Wahlrecht

Alle Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte wahrnehmen wollen, müssen dies mittels schriftlicher Instruktion an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. Hansheiri Inderkum (Marktgasse 4, 6460 Altdorf) tun. Die Instruktion ist nur auf dem Postweg möglich (Einsendeschluss ist der 28. Mai 2021).

Der Verwaltungsrat der Gotthard Raststätte A2 Uri AG



Barbara Merz Wipfli
Präsidentin des Verwaltungsrats



Ivo Musch
Vizepräsident des Verwaltungsrats

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

